

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1055
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	621.41

Erlass einer Ergänzungssatzung "Altrheinstraße II" im Stadtteil Rheinbischofsheim

- a) Behandlung der im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Billigung des Entwurfs der geänderten Ergänzungssatzung**
- c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und

- beschließt über die während der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Zusammenstellung,
- billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung,
- beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und
- beschließt die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2022 auf Empfehlung des Ortschaftsrats Rheinbischofsheim vom 20.12.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung

„Altrheinstraße II“ gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Information der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Billigung des Entwurfs der Satzung erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 04.02.2022.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 (jeweils einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.01.2022 beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen u.a. vom

- Regionalverband Südlicher Oberrhein,
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein,
- Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,
- Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege,
- Landratsamt Ortenaukreis, - Baurechtsamt -, - Vermessung und Flurneuordnung -, - Amt für Landwirtschaft –

vorgetragen.

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Aufgrund der Anregung des Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt – wurden der zeichnerische Teil, die Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften überarbeitet, was eine erneute Offenlage erforderlich macht.

Der Ortschaftsrat Rheinbischofsheim berät über den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 20.04.2022. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Anlagen:

01 Zusammenstellung der Anregungen aus der Offenlage

02 Deckblatt

03 Satzungsentwurf

04 zeichnerische Teil

05 Begründung

06 Habitatpotenzialanalyse, artenschutzrechtliche Beurteilung sowie naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbilanz

07 Übersichtskarte